

Protokoll der Vollversammlung der Theologiestudierenden der  
Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) am  
24.02.2025

Anwesend: Christian Brumm, Patrick Gruber, Johanna Köpp, Sarah Paulus, Frederik Sahler, Ephraim Schäfer, Henrik Wolf.

Entschuldigt: Marvin Gauch, Johannes Pöhls.

Vorsitzender: Frederik Sahler.

Protokollant: Ephraim Schäfer.

Start: 13:39 Uhr.

---

**TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit**

Der Vorsitzende Sahler begrüßt und stellt die Anwesenheit fest.

**TOP 2) Genehmigung der TO**

Einstimmig angenommen.

**TOP 3) Verlesung und Bestätigung des Protokolls der VV 2024**

Gruber schlägt vor, dass „Gespräche“ großgeschrieben wird.

Unter Vorbehalt dieser Änderung einstimmig angenommen.

**TOP 4) Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses (GA)**

Erstes halbes Jahr: Die Internetseite Theologiestudierenden der Pfalz wurde erneuert und aufgefrischt. Ansonsten wurde sich mit der Organisation der Herbstfreizeit befasst. Herbstfreizeit war gelungen, aber in Zukunft sollen die Dozierenden unter größerer Beachtung der Studierendeninteressen ausgewählt werden.

Nach dem ersten Jahr trat Julia Stepponat-Rosche in Absprache mit dem Rest des GAs zurück. Sahler übernahm den Vorsitz und plante die Vollversammlung in engem Austausch mit dem Dekanat Alsenz und Lauter.

#### **TOP 5) Bericht aus der Kammer für Ausbildung (KfA)**

Stellvertretend für Marvin Gauch berichtet Sarah Paulus:

Reine online-Sitzungen, nie länger als eine Stunde. Hauptsächlich Personalien waren Themen. Als Lehrämter konnte er zu den häufig thematisierten Pfarramtsthemen nur geringen Beitrag leisten.

Es ging auch um die Abschaffung des kirchlichen Examens in letzter Zeit.

Es gab eine Umfrage für ein Stimmungsbild unter den Studierenden zum Erhalt oder der Abschaffung des kirchlichen Examens.

#### **TOP 6) Bericht über die Sitzungen der Landessynode**

Frühlingssynode:

Es ging um das Schwerpunktthema Jugend. Fand im Martin-Butzer-Haus statt und Evang. Jugend konnte ihre Meinungen kundtun. Außerdem ging es weiterhin um den Prio-Prozess. Dazu gab es Gesetzesänderungen zu Finanzen- und Steuermitteln, ein Mitgliederkommunikationsprogramm namens Philippus und das Segensbüro wurden eröffnet.

Herbstsynode:

Ging wieder um den Prio-Prozess: Wie wird sich die Landeskirche weiterentwickeln? (siehe genaueres letztes Protokoll). In Kleingruppen wurde diskutiert und gearbeitet. Es ging um eine Reform der Körperschaften des Öffentlichen Rechtes: Eine große Körperschaft oder kleinere Regionalkörperschaften? Nicht mehr alle einzelnen Gemeinden für sich. Vorteil für Gebäudeverwaltungen.

Entscheidung wird auf der nächsten Frühjahrssynode getroffen. Wir Studierenden haben zwar kein Stimmrecht, aber gern und gut gehörtes Rederecht (wahrnehmen!).

Freitagabends gab es eine Diskussionsrunde mit Film und Betroffenen über sexualisierte Gewalt und Kirche (mit hohem medialen Interesse).

Samstags wurde Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vorgestellt.

Es ging nachmittags um das Thema Beamtenstatus der Pfarrer. Es wurde darauf hingewiesen, dass es Überlegungen dazu gibt und man möchte es weiter im Auge behalten und darüber ins Gespräch kommen. Claus Müller möchte explizit mit uns Studierenden darüber sprechen.

### **TOP 7) Bericht aus dem Arbeitskreis zur Werbung für das Theologiestudium**

Keine uns bekannte Sitzung hat stattgefunden.

### **TOP 8) Berichte aus den Ortskonventen**

-Heidelberg:

Etwas eingeschlafen, viele im höheren Semester. Konvents-E-Mail wurde wieder reaktiviert. Zwei Treffen (Weihnachtsmarkt und Besuch von Frau Wüst mit Kaffee und Tee). Ein Interessierter, der sich auf Liste setzen möchte, war mit dabei.

Konventskasse ist gut gefüllt. Treffen mit Frau Wüst war sehr schön und gut. Kleine, aber feine Truppe.

-Leipzig (Neugründung):

Eine konstituierende Sitzung bisher. Da nur drei Mitglieder entspannte und spontane Aktivitäten. Vorsitzender: Henrik Wolf, Kassenwart: Miriam Hackländer.

-Mainz:

Regelmäßige Konventstreffen (3–4 Mal pro Semester). Entspannte Abende mit guten Gesprächen. Ging auch um Verbeamtung.

### **TOP 9) Neue Geschäftsordnung**

Letztes Jahr wurde sich zum Ziel gesetzt, eine neue Geschäftsordnung auszuarbeiten. Es gab vorher viel zu viele Ämter für viel zu wenige Studierende. Das wurde geändert, es müssen nicht mehr alle Ämter besetzt werden. Social-Media-Amt wurde gestrichen. Einheitliches Gendern wurde eingeführt. Arbeitskreis hat gute Arbeit geleistet.

Abstimmung, ob neue Geschäftsordnung, vom 24.02.2025 in Kraft tritt:

Einstimmig angenommen. (Neue Geschäftsordnung ist dem Dokument angehängt und tritt ab sofort in Kraft).

### **TOP 10) Entlastung der Ämter**

-Entlastung des GAs:

Patrick Gruber beantragt die en-bloc-Entlastung des GAs:

Einstimmig angenommen.

-Entlastung der Delegierten für die KfA und der Beobachter\*innen der Synode:

Sahler beantragt die en-bloc-Entlastung aller Delegierten.

Einstimmig angenommen.

### **TOP 11) Bestimmung einer Wahlleiter\*in und event. Wahlhelfer\*in**

Frederik Sahler wird zum Wahlleiter bestimmt.

Christian David Brumm wird zum Wahlhelfer bestimmt.

*14:27 Uhr: Kurze Pause*

*14:32 Sitzung wird fortgeführt*

### **TOP 12) Wahl des GA**

Kandidaten:

Patrick Gruber, Sarah Paulus, Ephraim Schäfer, Henrik Wolf.

En-Bloc-Wahl, geheim mit Wahlzetteln Ja/Nein.

Ergebnis:

Alle 4 Kandidaten wurden mit gleicher Stimmzahl gewählt.

### **TOP 13) Wahl der Delegierten für die KfA**

Kandidaten:

Johannes Pöhls, Markus Schmitt, Johanna Köpp.

En-Bloc-Wahl. Ergebnis:

Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

### **TOP 14) Wahl der Delegierten für die Synode**

Kandidaten: Ephraim Schäfer, Johannes Pöhls, Patrick Gruber, Markus Schmitt.

Wahlergebnis:

Ephraim Schäfer (6 Stimmen) und Johannes Pöhls (5 Stimmen) wurden als Synodalbeobachter gewählt. Patrick Gruber (3 Stimmen) und Markus Schmitt (0 Stimmen) wurden zu Vertretern gewählt.

## **TOP15) Wahl der Delegierten für den Arbeitskreis zur Werbung für das Theologiestudium**

Kandidaten: Markus Schmitt, Patrick Gruber, Johanna Köpp, Henrik Wolf.

Johanna Köpp (7 Stimmen) und Patrick Gruber (6 Stimmen) wurden als Delegierte für den AK Werbung gewählt.

Vertreter: Markus Schmitt (1 Stimme) und Henrik Wolf (0 Stimmen).

## **TOP 16) Ausblick auf die Theologische Werkstatt und Herbstfreizeit 2025**

Findet im Butenschoenhaus statt. Themen: Rassismuskritik (mit Kerstin Söderblom), Beamtenbesoldung und Krankenversicherung. Termin: 23. und 24. September 2025

## **TOP 17) Verschiedenes**

Christian David Brumm: Ankündigung des Sommerfestes am 3. Juli 2025 in Mainz und herzliche Einladung dazu. Es gibt kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten. Party mit Band. Es wird selbstgemachte Linsenburger und Pommes geben und eine reichhaltige Getränkeauswahl.

Frederik Sahler: Herzliche Einladung zum Sommerfest in Heidelberg. Noch kein Datum. Es wird gegrillt und es gibt Cocktails von Prof. Ehmann.

Frederik Sahler: Mail von GA der Vikare: Anfrage, ob erneut Interesse an Viki-Maps besteht und ob generell Fragen zum Examen oder zur Übergangsphase ins Vikariat bestehen. Bittet den neuen GA darauf einzugehen und einen Termin zu finden. Jonathan Schulze ist Ansprechpartner der Vikare.

Ort für VV nächstes Jahr:

Vorschläge: Ludwigshafen, Frankenthal, Landau.

Geschäftlicher Teil der VV schließt um 15:17 Uhr.

# Geschäftsordnung der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

§1 Konvent der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

(1) Der Konvent ist der Zusammenschluss aller Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

(2) Mitglied des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ist, wer auf der Liste der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) geführt wird.

(3) Sämtliche Mitglieder des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) besitzen aktives und passives Wahlrecht.

(4) Organe des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sind:

1. Vollversammlung (im Folgenden mit VV abgekürzt) (§2)
2. Geschäftsführender Ausschuss (im Folgenden mit GA abgekürzt) (§4 Abs. 1)
3. Delegierte der VV (§4 Abs. 2)
4. Ortskonvente (§5)

§ 2 Vollversammlung

(1) Die VV der Mitglieder des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ist das oberste Entscheidungsgremium des Konventes der Theologiestudierenden

der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

(2) Die VV tritt pro Kalenderjahr mindestens einmal zusammen.

(3) Alle Mitglieder des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sind stimmberechtigt. Zur Stimmabgabe ist Anwesenheit erforderlich.

(4) Die Einladung zur ordentlichen VV erfolgt durch den GA. Sie sollte spätestens sechs Wochen vor Beginn der VV, unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung und Versendung des letzten Protokolls, an alle Mitglieder des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ergehen.

(5) Eine außerordentliche VV kann auf Antrag mit den Unterschriften von mindestens 1/5 der Mitglieder des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) verlangt werden. Die außerordentlich einberufene VV muss dann innerhalb von acht Wochen zusammentreten. Die Einladung hierzu muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der außer-ordentlichen VV, unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung, durch den GA an alle Mitglieder des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ergehen.

(6) Eine außerordentliche VV kann Mitglieder des amtierenden GAs und/oder Delegierte der VV nur auf Antrag mit 2/3-Mehrheit des Amtes entheben.

(7) Die VV ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

(8) Die VV wählt, beauftragt und entlastet den GA, sowie die Delegierten.

Vor der Wahl des GA und der Delegierten findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt und anschließend werden der GA und die Delegierten, der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Amtsperiode, entlastet. Dies erfolgt in der gleichen Reihenfolge wie die Wahlen (§3 Abs. 2 Ziff. 1-4). Zur Entlastung des GAs und der anderen Ämter wird eine 2/3- Mehrheit benötigt.

### **§3 Wahlordnung**

(1) Zunächst muss der Wahlvorstand, bestehend aus einem\*r Wahlleiter\*in und ein\*er Wahlhelfer\*in, bestimmt werden.

(2) Zu wählen und zu delegieren sind in folgender Reihenfolge:

1. GA mit mindestens drei, höchstens vier Mitgliedern. (§4 Abs. 1 Ziff. 3 lit. a.-c.)
2. Drei Delegierte in der KfA und bis zu drei Stellvertreter\*innen. (§4 Abs. 2 Ziff. 1 lit. a.)
3. Zwei Synodalbeobachter\*innen und bis zu zwei Stellvertreter\*innen. (§4 Abs. 2 Ziff. 1 lit. b.)
4. Zwei Delegierte für den Arbeitskreis zur Werbung fürs Theologiestudium und bis zu zwei Stellvertreter\*innen. (§4 Abs. 2 Ziff. 1 lit. c.)

(3) Die VV bestimmt durch absolute Mehrheit, ob eine Wahl en bloc durchgeführt wird. Erreichen die Kandidat\*innen, die en bloc gewählt wurden, nach dem ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, so erfolgt eine Einzelwahl.

(4) Für die Einzelwahl gilt: Die zur Wahl stehenden Kandidat\*innen werden in drei Wahlgängen gewählt. Erreichen die Kandidat\*innen in den ersten beiden Wahlgängen nicht die absolute Mehrheit der Stimmen, so genügt im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Sollte auch die einfache Mehrheit nicht erreicht werden, so gilt die Wahl als gescheitert und es ist binnen 8 Wochen eine neue VV einzuberufen.

(5) Die Stellvertreter\*innen aus (§3 Abs. 2 Ziff. 2-4) werden anhand ihrer Stimmen nummeriert.

### **§4 Geschäftsführender Ausschuss und Delegierte der VV**

(1) Folgende Regelungen werden für den GA getroffen:

1. Der GA hat dafür zu sorgen, dass die Aufträge der VVen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Er vertritt die Interessen der Mitglieder des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

2. Alle Mitglieder des GA sind gleichberechtigt.

3. Binnen 8 Wochen nach der Wahl des GAs sollen die Mitglieder des GAs folgende Ämter untereinander verteilen:

- a. Vorsitzende/r
- b. Stellvertretende/r Vorsitzende/r
- c. Beisitzende/r

4. Als Koordinierungsgremium des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) hat der GA insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Information der Mitglieder des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).
- b. Zusammenarbeit mit den Delegierten der VV.
- c. Einberufung und Vorbereitung der VVen.
- d. Einberufung und Gestaltung der Herbstfreizeiten.
- e. Sorge um die Öffentlichkeitsarbeit.

6. Der GA informiert die VV über seine Arbeit.
  7. Der GA beantragt nach Rücksprache mit dem Landeskirchenrat die zu seiner Arbeit notwendigen finanziellen Mittel.
  8. Der Rücktritt eines oder mehrerer Mitglieder des GAs muss schriftlich an die übrigen Mitglieder des GAs erfolgen. Tritt der GA geschlossen zurück oder wird er durch den Rücktritt eines oder mehrerer Mitglieder handlungsunfähig (§3 Abs. 2 Ziff. 1), muss dieser als letzte Amtshandlung eine außerordentliche VV einberufen.
- (2) Folgende Regelungen werden für die Delegierten der VV getroffen:
1. Ständige Delegierte der VV sind:
    - a. Die drei Delegierten in der KfA sowie deren Stellvertreter\*innen.
    - b. Die zwei Synodalbeobachter\*innen sowie deren Stellvertreter\*innen.
    - c. Die Mitglieder des Arbeitskreises zur Werbung für das Theologiestudium sowie deren Stellvertreter\*innen.
  2. Die Delegierten der VV handeln im Auftrag des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Zu diesem Zweck erteilt die VV den Delegierten das politische (d.h. kein imperatives) Mandat.
  3. Die Delegierten sind der VV verantwortlich und können von diesem Gremium Aufträge und Weisungen erhalten. Sie sind zur Zusammenarbeit mit dem GA angehalten.

### **§5 Ortskonvente**

- (1) Ein Ortskonvent besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Konventes der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) (§1 Abs. 2), die an demselben Studienort immatrikuliert sind. Ein Ortskonvent gilt als konstituiert, sobald er eine\*n Ortskonventssprecher\*in bzw. ein Vorstand, bestehend aus Vorsitzende\*r/m und eine\*r/m Kassenwart\*in gewählt hat. Der Ortskonvent muss den GA über die Wahl informieren.
- (2) An einem Studienort kann nur ein Ortskonvent bestehen.
- (3) Die Ortskonvente bestimmen ihre Aufgabenbereiche selbst und tauschen sich mit dem GA aus.
- (4) Löst sich ein Ortskonvent auf, so hat er dies dem GA innerhalb von zwei Wochen als mitzuteilen.

### **§6 Beschlüsse, Geschäftsordnungsänderungen**

- (1) Beschlüsse aller Gremien bedürfen, wenn in der Geschäftsordnung nichts anderes festgelegt ist, der absoluten Mehrheit.
- (2) Geschäftsordnungsänderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit der VV.

### **§ 7 Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung**

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Verabschiedung in Kraft.